

Tomas Martin, Nov. 2011

Finanztransaktionssteuer - warum ?

Seit vielen Jahren schwanken die deutschen Politiker in der Frage, ob eine Finanztransaktionssteuer (FTS) einzuführen sei.

Die Finanzkrise hat uns die Gefahren eines unregulierten Finanzwesens gezeigt. Das Verhältnis zwischen der Gesellschaft und einem Finanzsektor, der dieser eigentlich dienen sollte, wurde ins Gegenteil verkehrt. Es ist längst an der Zeit und auch moralisch geboten, dieses Verhältnis wieder umzukehren und dafür zu sorgen, dass der Finanzsektor der Gesellschaft etwas zurückgibt.

Schon bei einem sehr niedrigen Steuersatz von 0,05% könnte die Steuer Hunderte von Milliarden Euro jährlich einbringen und übermäßige Spekulationen eindämmen. Das Vorhandensein automatischer Zahlungssysteme macht eine solche Steuer technisch durchführbar. (Großbritannien erhebt bereits eine Steuer auf Aktientransaktionen von 0,5% - das zehnfache dieses Steuersatzes -, ohne dass sich diese dort nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirkt.)

Die zivilgesellschaftliche Gruppe Attac hat eine FTS bereits vor 11 Jahren vorgeschlagen (damals unter dem Namen Tobin-Steuer); der Name Attac wurde eben davon abgeleitet ¹.

Besonders wünschenswert wäre die FTS zur Eindämmung der Devisenspekulation gegen Länder mit Zahlungsschwierigkeiten. Auch zur Finanzierung des von den Vereinten Nationen in ihren Millennium-Entwicklungszielen im Jahre 2000 ausgerufenen Kampfes gegen die Armut wäre die FTS als internationale Steuer dringend erforderlich. Jedoch sollte die EU mit ihrer Einführung ruhig vorgehen.

Um die Finanzkrise abzuwehren und künftige Krisen weniger wahrscheinlich zu machen, sind freilich noch weitere umfassendere Maßnahmen notwendig:

Die Bankenaufsicht muss verstärkt werden: Anstelle der simplen Anhebung der Eigenkapitalerfordernisse (wie in Basel III festgelegt), sollten die Banken strengerer Regeln unterworfen werden, die es ihnen verbieten, größere Risiken einzugehen und Risiken in Schattenbanken zu verlagern. Außerbilanzielle Transaktionen sollten verboten werden. Öffentliche und genossenschaftliche Banken sollten gefördert werden, und mindestens eine große öffentliche Bank sollte so ausgestattet sein, dass sie die Finanzierung von sozial und ökologisch wünschenswerten Projekten leisten kann. Rating-Agenturen müssen unter öffentliche Kontrolle gestellt werden. Bankausleihungen an Hedgefonds müssen untersagt werden; ebenso Offshore-Finanzzentren und außerbörsliche Derivatgeschäfte.

Bisher galt, was Rolf Breuer, ehem. Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bank am 18. 5. 2000 in der ZEIT forderte: „Anleger müssen sich nicht mehr nach den Anlagemöglichkeiten richten, die ihnen ihre Regierung einräumt, vielmehr müssen sich die Regierungen nach den Wünschen der Anleger richten“.

In Zukunft sollte unsere Regierung den vermögenden Anlegern verfassungsgemäße Vorgaben machen (vgl. unser Grundgesetz: Art.14, Abs.2: Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen; Art.20, Abs.1: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. (Hierdurch wird der Staat verantwortlich und zuständig für die Gestaltung der Sozial- und Wirtschaftsordnung.)

Das klassische Instrument, mit dessen Hilfe übermäßig gewordene private Vermögen wieder sozialgerecht umverteilt werden können, ist die Steuergesetzgebung!

¹ "Association pour la Taxation des Transactions Financières aux Aides des Citoyens" (Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen zum Wohl der BürgerInnen)